

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 42

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bücherchau.

Geographie.

Geographie der Schweiz. Lehrbuch für Schweiz. Volksschulen. Von Dr. F. Nussbaum, Seminarlehrer. 89 Abbildungen. Verlag v. Kümmerly & Frey, Bern.

Wir haben das Buch schon in Nr. 11, 1923, eingehend besprochen. Seither ist eine neue Ausgabe erschienen, die verschiedene Verbesserungen aufweist. Die Illustrationen sind sorgfältiger, verschiedene Stoffe sind gekürzt oder ganz weggelassen, zum Vorteil des Buches. Im übrigen ist die Anlage die gleiche, mit ihren Vor- und Nachteilen. Immerhin, bis etwas geschaffen ist, das namentlich auch die wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Seite des Schweizervolkes noch besser berücksichtigt, mag vorliegendes Lehrbuch in unsern Schulen (Sekundarschulstufe) gute Dienste leisten. J. T.

Musik.

Liederbuch des Eidgen. Sängervereins. Band 2. — Gebrüder Hug & Co., Zürich.

Es enthält 60 Choralieder, vorzugsweise von Schweizerkomponisten, zum Teil aus der neuesten Zeit, zum Beispiel von Andreae vier Kompositionen, von Doret die „Priore du Rutli“, von Jelmoli „Addio la caserma“, von Lavater „s Heimwehland“, von Niggli zwei Lieder, von Schoed „s Seeli“, von Suter sechs Chöre, darunter „Il comün nel silenzi“ und „In der Fremde“, von Gustav Weber nicht weniger als elf Kompositionen, von Hegar „In den Alpen“, „Morgen im Walde“ und „Troß“, außerdem unvergängliche Männerchorlieder von Schubert, Schumann, Kreutzer, Altenhofer u. a.

Krankenkasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

1. Absichtlich haben wir uns an dieser Stelle vor der Abstimmung im Kt. St. Gallen über das dortige neue Krankenkassen-Gesetz nicht geäußert, da es unsere Institution direkt nicht berührt und sie auf die Standesgenossen, die Lehrerschaft, zählen kann. Nachdem nun das Gesetzlein — wie es in der Abstimmungskampagne oft genannt wurde — mit Wucht verworfen worden ist, dürfen wir hier schon verraten, daß wir ihm aus grundsätzlichen Erwägungen heraus keine Tränen nachweinen. Das freiwillige Krankenkassenwesen blühte schon seit Jahrzehnten im St. Gallischen und es bestand durchaus kein Grund, daß nun die Gemeinde resp. der Staat sich in vermehrtem Maße in ein Gebiet einmische, das die private Initiative in bester Weise besorgen kann. Der Staat hat sich in den letzten Jahren auf manchen Gebieten überhaupt als schlechter Organisator erwiesen. Wir kön-

nen uns nun einmal nicht für das Bestreben erwärmen, die private Wohltätigkeit einzudämmen u. immer der staatl. Fürsorge rufen. Staats- u. Privatinstitutionen in gegenseitiger Ergänzung soll auch bei der Krankenversicherung Geltung haben.

2. Die Behandlung der außerordentlichen Subvention der Krankenkassen im Schoße des Stände- und Nationalrates hat uns vom Standpunkt unserer Kasse aus enttäuscht. Art. 2 der Vorlage erteilt dem Bundesrat die Kompetenz „Grundsätze f. die Verteilung aufzustellen usw.“ Wir fürchten, der Bundesbureaufratismus werde sich da wieder geltend machen und im Ständerat hat es ja deutlich herausgetönt, daß nur die bedürftigen Kassen bedacht werden sollen; in concreto wird das soviel heißen, als, jene die weder dreingefahren sind, mit vollen Händen Krankengelder aussteilen und wenig Kontrolle üben, werden den außerordentlichen Bundessubventionen in reichem Maße erfahren; diejenigen Kassen aber — und dazu darf sich mit Stolz die unsrige zählen — welche immer hausälterisch verfahren, und sich im Laufe der Jahre dank einer soliden und sparsamen Verwaltung, einen schönen Fond ansammelten, werden wahrscheinlich — leer ausgehen.

3. Eine Durchsicht unserer Krankenkassenkontrolle — anfangs Oktober hatten wir nur noch 2 Krankenfälle — und der Kassabücher eröffnet für den voraussichtlichen Jahresabschluß pro 1923 eine erfreuliche Perspektive. Die Monatsbeiträge gingen in geordneter Weise ein und ein Blick in die Krankenanmeldungen bestärken uns in der für eine Krankenkasse tröstliche Annahme, daß man in unsern Reihen nicht wegen jeder Bagatelle zum Arzt läuft.

Marg. Stellvertretung

an Bezirksschule Reinach (Marg.) für Rechnen, Naturwissenschaften u. Geographie, von Ende Okt. weg auf unbestimmte Zeit. Anmeldung sofort an Schulpflege Reinach (Marg.) J.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiverbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins,
Willenstrasse 14, Luzern.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.